

Eingang:

Ihr Ansprechpartner: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87/596 325 (Mo., Di. & Do. 8.45-15.30 Fr. 08.45-14.30)
Fax +32 (0)87/556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Antrag auf Genehmigung und Förderung von Grundausbildungen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen

1. Gesetzliche Regelung

Grundausbildungen, die zum „Anerkennungsnachweis ehrenamtliche Jugendleiter/in“ führen, müssen gemäß Artikel 37 und 39 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit, zuletzt abgeändert durch das Dekret vom 14. Dezember 2021:

- a) sich überwiegend an Jugendliche mit Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet oder an Ehrenamtliche richten, die in der Jugendarbeit im deutschen Sprachgebiet tätig sind;
- b) im nicht formalen Bereich Fähigkeiten und Fertigkeiten bezüglich der personalen Kompetenz, des Gruppenmanagements, der Fachkompetenz oder des gesellschafts-politischen Engagements vermitteln;
- c) für alle Jugendlichen und im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen offen sein;
- d) aus zwei Ausbildungszyklen bestehen:
 1. der erste Ausbildungszyklus umfasst mindestens 40 Stunden Theorie sowie zusätzlich eine Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe;
 2. der zweite Ausbildungszyklus: wahlweise bestehend aus Theorie oder Praktikum oder teilweise Theorie und teilweise Praktikum.
- e) von der Jugendkommission positiv begutachtet wurde.

Zudem müssen die Anbieter von Grundausbildungen:

- a) über die materiellen Ressourcen für eine optimale Durchführung der Weiterbildung verfügen;
- b) fachkundige Referenten einsetzen;
- c) den Zielen und dem Zielpublikum angepasste Methoden anwenden und
- d) eine Auswertung der durchgeführten Weiterbildung durch die Teilnehmer verpflichtend vorsehen.

Der Antrag muss wenigstens 45 Tage vor Beginn der Grundausbildung der Regierung mit den Angaben zum Stundenplan sowie zu den Referenten eingereicht werden.

2. Antrag

Sie beantragen¹:

- die Genehmigung der Grundausbildung, die zum „Anerkennungsnachweis ehrenamtliche Jugendleiterin“ oder „Anerkennungsnachweis ehrenamtlicher Jugendleiter“ führt;
- sowie die Förderung dieser Grundausbildung.

Es handelt sich um:

- den ersten Zyklus der Grundausbildung von mindestens 40 Stunden Theorie sowie zusätzlich eine Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe;
- den zweiten Zyklus der Grundausbildung:
 - in Form eines Praktikums mit selbständiger Animation einer Jugendgruppe während mindestens 15 Stunden oder
 - in Form eines Praktikums mit selbständiger Animation einer Jugendgruppe während mindestens acht Stunden und einem theoretischen Teil von mindestens 16 Stunden oder
 - in Form einer theoretischen Ausbildung von mindestens 30 Stunden.

3. Antragsteller

Name des Antragstellers:

Adresse:

.....

Kontaktperson:

Kontonummer (IBAN + BIC):

.....

4. Allgemeine Informationen zur Grundausbildung

Datum der Grundausbildung:

Ort der Grundausbildung²:

.....

1 Bitte Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei verschiedenen Orten, geben Sie bitte den Ausbildungsort pro Praktikant an.

Falls es sich um den **ersten Ausbildungszyklus** handelt

Anzahl Stunden:

Anzahl Stunden der zusätzlichen Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe:

Beschreiben Sie, durch welche Kurse Sie folgende gesetzlich vorgeschriebene Lerninhalte, die ein Jugendleiter im ersten Ausbildungszyklus der Grundausbildung erlernen soll, umsetzen werden:

- Verantwortungsbewusst eine Gruppe junger Menschen zu leiten:

.....
.....

- Eine Gruppe bei der Verwirklichung ihrer Projekte zu unterstützen:

.....
.....

- Eigenständig Animationen oder Projekte zu planen und durchzuführen:

.....
.....

- Gruppenprozesse zu beobachten – mit einem Augenmerk auf die besondere Fürsorge der Jugendleiter zum Schutz der jungen Menschen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch – und gegebenenfalls pädagogisch adäquat darauf zu reagieren:

.....
.....

- Wissen über die Strukturen der Jugendarbeit in der DG:

.....
.....

Falls es sich um den **zweiten Ausbildungszyklus** handelt

Falls der zweite Zyklus zum Teil oder ganz aus **Theorie** besteht, bitte beschreiben Sie auf welchen im ersten Zyklus erworbenen Kenntnisse aufgebaut wird:

.....
.....
.....
.....
.....

Anzahl Stunden Theorie:

Falls der zweite Zyklus zum Teil oder ganz als **Praktikum** organisiert wird, bitte teilen Sie die Informationen zu den Praktikanten und Praktikumsbegleitern³ mit:

a. Name und Vorname des Praktikanten:

Name und Vorname des Praktikumsbegleiters:

Aufgaben des Praktikanten:

.....
.....
.....
.....

Anzahl Stunden Praktikum:

b. Name und Vorname des Praktikanten:

Name und Vorname des Praktikumsbegleiters:

Aufgaben des Praktikanten:

³ Art. 40 des Dekretes vom 06.12.2011 zur Förderung der Jugendarbeit beschreibt die Voraussetzungen, um als Praktikumsbegleiter anerkannt zu sein:

„Der Praktikumsbegleiter nimmt an einer theoretischen Weiterbildung teil, die mindestens 20 Stunden umfasst und die ihn in die Inhalte des ersten Ausbildungszyklus und die Aufgaben eines Praktikumsbegleiters einweist. Zusätzlich erfüllt er folgende Bedingungen:

1. hauptamtlich im Jugendbereich tätig sein oder gewesen sein oder
2. eine zweijährige Erfahrung als ehrenamtlicher Jugendleiter haben und an der Durchführung von mindestens 20 Stunden des ersten Ausbildungszyklus teilnehmen.“

.....
.....
.....
.....

Anzahl Stunden Praktikum:

c. Name und Vorname des Praktikanten:

Name und Vorname des Praktikumsbegleiters:

Aufgaben des Praktikanten:

.....
.....
.....
.....

Anzahl Stunden Praktikum:

d. Name und Vorname des Praktikanten:

Name und Vorname des Praktikumsbegleiters:

Aufgabe des Praktikanten:

.....
.....
.....
.....

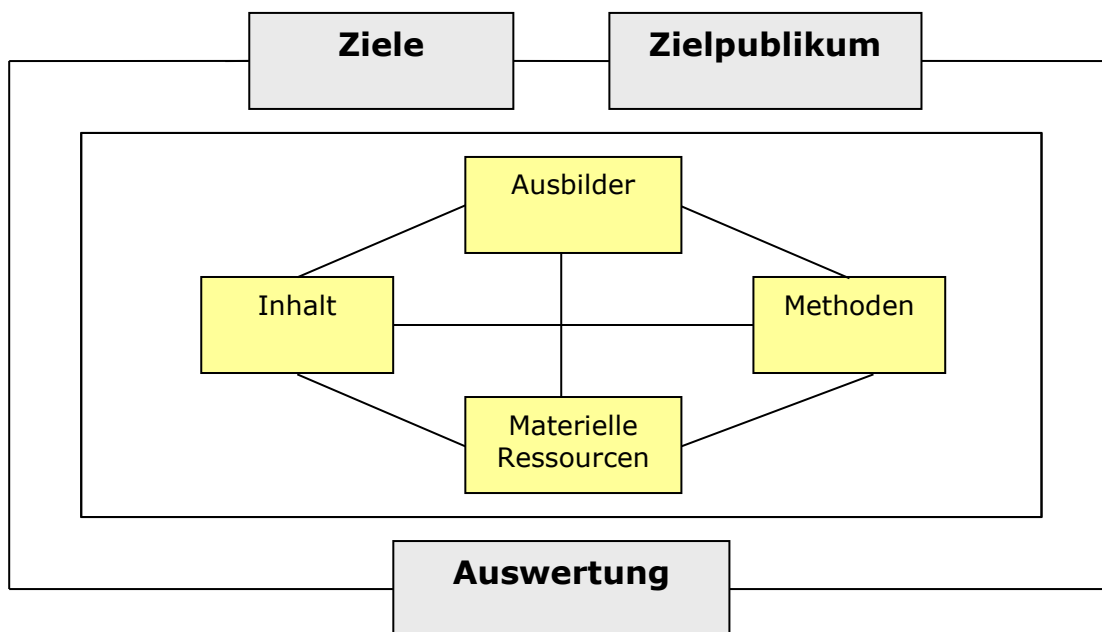
Anzahl Stunden Praktikum:

Für weitere Praktikanten, fügen Sie bitte ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

5. Inhaltliche Beschreibung der Grundausbildung

Zum Gelingen der Grundausbildung bedarf es einer guten Vorbereitung seitens der Verantwortlichen. Diese Vorbereitung betrifft zuallererst die Festlegung der Ziele und des Zielpublikums. Danach werden die Absprachen zu Inhalt, Ausbilder, Methode und materiellen Ressourcen getroffen. Um die Qualität der Weiterbildung zu messen, ist die Festlegung der Auswertung erforderlich, angefangen von den auszuwertenden Aspekten, über die Auswertungsmethode bis hin zu den konkreten Schritten, die nach der Auswertung geplant sind.

Diese Aspekte werden hier noch mal schematisch dargestellt:



Zielpublikum:

An welches Zielpublikum richtet sich Ihre Grundausbildung?

.....
.....

Geschätzte Teilnehmeranzahl:

Ziele:

Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Teilnehmer in der Grundausbildung bezüglich der personalen Kompetenz, des Gruppenmanagements, der Fachkompetenz oder des gesellschaftspolitischen Engagements erlangen?

Zur Information finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/Formularcenter/Jugend eine Basisliste von möglichen Kompetenzen unter dem Namen „Kompetenzen: Leitfaden und Basisliste“.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Für den theoretischen Teil: Ausbilder / Referenten:

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.: Kontonummer:

Qualifikation:

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.: Kontonummer:

Qualifikation:

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.: Kontonummer:

Qualifikation:

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.: Kontonummer:.....

Qualifikation:

Für weitere Ausbilder, fügen Sie bitte ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Der zuständige Minister kann einen erhöhten Zuschuss für **externe Referenten** gewähren mit einem Maximum von 27,5 Euro pro Stunde. Unter externem Referenten ist ein Referent zu verstehen, der nicht in einer Jugendeinrichtung aktiv ist. **Eine entsprechende Begründung muss dem Antrag beigefügt werden.**

Inhalt:

Das Programm muss:

- für den ersten Ausbildungszyklus mindestens 40 Stunden beinhalten sowie zusätzlich eine Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe;
- wahlweise für den zweiten Ausbildungszyklus:
 - ein Praktikum mit selbständiger Animation einer Jugendgruppe während mindestens 15 Stunden
 - ein Praktikum mit selbständiger Animation einer Jugendgruppe während mindestens acht Stunden und einem theoretischen Teil von mindestens 16 Stunden oder
 - eine theoretische Ausbildung von mindestens 30 Stunden.

Bitte fügen Sie dem Formular das detaillierte Programm der theoretischen oder praktischen Grundausbildung mit den Stundenangaben bei. Falls der praktische Teil pro Praktikant unterschiedlich ist, soll ein Programm pro Praktikant eingereicht werden.

Methoden:

Welche Methoden wenden Sie an, damit sie dem Zielpublikum angepasst sind? Welchen Praxisbezug hat die Grundausbildung?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Materielle Ressourcen:

Beschreiben Sie die Medien, die Ausstattung der Infrastruktur bzw. die Gegenstände, die Sie bei Ihrer Grundausbildung einsetzen?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Auswertung:

Die Auswertung muss mindestens die durch die Teilnehmer erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen. Welche Auswertungsmethode wollen Sie hierfür anwenden?
Bezieht sich die Auswertung auch noch auf andere Aspekte, wie z.B. Referent, Rahmenbedingungen, Teilnehmerzufriedenheit,...?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

6. Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Theorieteils Ihrer Grundausbildung

EINNAHMEN	AUSGABEN ⁴
<u>1. Beiträge der Teilnehmer:</u> x = <u>2. Zuschüsse bzw. Entschädigungen:</u> - Gemeinden: - Provinz: - Deutschsprachige Gemeinschaft: - Andere:	<u>1. Ausbilder:</u> 1. 1. Honorare: x = 1.2. Reisespesen: 0,4170 EUR ⁵ xKm = <u>2. Aufenthaltskosten Teilnehmer und Ausbilder:</u>EUR x Pers. xTage = <u>3. Miete:</u> 3.1. Saalmiete: 3.2. Materialmiete: <u>4. Andere:</u>
Insgesamt:	Insgesamt:

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit aller erteilten Auskünfte und Angaben und erklärt die amtliche Kontrollmodalitäten anzunehmen.

Zu, am

(Unterschrift)

Name:

Funktion in der Vereinigung:

⁴ Hier handelt es sich um die effektiven Ausgaben der Einrichtung.

Die Förderung der DG bezieht sich jedoch auf folgende Berechnung: 2,75 Euro pro Stunde für die Teilnehmer und Referenten der Grundausbildung sowie eventuell, nach entsprechender Begründung, eine Erhöhung für externe Referenten bis zu max. 27,5 Euro pro Stunde.

⁵ Gültiger Kilometersatz für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgien.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.